



Bei einer dieser Kontrollen am 22.06.2007 wurde auch Ihr Sohn [REDACTED] angetroffen.

Nachdem die Polizei von einem Anwohner / Passanten gegen 16:30 Uhr wegen Alkohol trinkenden Jugendlichen gerufen worden war, stellten die Beamten dort auf dem Spielplatz in der [REDACTED] Straße mehrere Jugendliche (darunter auch Ihr Sohn) fest, die sehr laut waren. Auf einer Bank standen noch mehrere Wein- und Bierflaschen.

Die Stadtverwaltung möchte Sie hiermit nochmals eindringlich über die Rechtslage informieren: Wer sich auf einem öffentlichen Platz befindet, muss sich grundsätzlich immer so verhalten, dass niemand erheblich belästigt oder gar gefährdet wird. Dies gilt natürlich vor allem (aber nicht nur!) abends und nachts.

Aus diesem Grunde verbietet die Polizeiverordnung der Stadt Singen/Hohentwiel beispielsweise das Trinken alkoholischer Getränke und die Anwesenheit Betrunkener in solchen Bereichen.

Außerdem ist es untersagt, die Allgemeinheit durch Wegwerfen von Abfällen und das Verrichten der Notdurft oder durch trunkenheits- oder sonstigem rauschbedingtem Verhalten zu belästigen.

Wer gegen diese Vorschriften verstößt, verhält sich rechtswidrig. Er muss mit einem Platzverweis durch die Polizei, einem Bußgeld oder sogar strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Diese Möglichkeiten werden wir in künftigen Fällen regelmäßig prüfen und die Verursacher konsequent zur Verantwortung ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Ehret', written in a cursive style.

Oliver Ehret